BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

sozial MINISTERIUM

Mag.ª Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herrn
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0036-I/A/4/2018

Wien, 26.3.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 180/J des Abgeordneten Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Zu der gegenständlichen Anfrage wurde von meinem Ministerium eine Stellungnahme der AUVA eingeholt. Auf Basis dieser Stellungnahme erlaube ich mir daher, die einzelnen Fragen der gegenständlichen Anfrage wie folgt zu beantworten:

Frage 1:
Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bei AUVAsicher gültig angemeldeten Arbeitsstätten mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Nachdem der Begriff „Kleinbetrieb“ nicht eindeutig ist, wurde die Definition für die Betreubarkeit für Arbeitsstätten durch Präventionszentren des zuständigen Trägers der Unfallversicherung nach § 78 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) herangezogen. Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der angemeldeten Arbeitsstätten an.

Jahr	angemeldete Arbeitsstätten
2007	110.697
2008	110.416
2009	109.429
2010	109.802
2011	109.612
2012	108.574
2013	109.023
2014	110.700
2015	111.427

Jahr	angemeldete Arbeitsstätten
2016	111.819
2017	111.832

Frage 1a:
Die Auflistung nach Wirtschaftsklassen gemäß ÖNACE ist aus den Tabellen A1 und A2 der Beilage ersichtlich.

Frage 2:
Diese Frage kann von der AUVA nicht beantwortet werden, da es keine Verpflichtung zur Meldung dafür gibt. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass nach § 78a ASchG nicht nur die AUVA Präventionszentren zur Kleinbetriebsbetreuung einzurichten hat. Es werden demnach auch Betriebe von der VAEB betreut, weil diese dann der zuständige UV-Träger ist.

Fragen 3 und 3a:
In AUVAsicher erfolgt eine laufende Evaluierung und Optimierung von Prozessen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (QM). Der jährliche QM-Bericht wird auf den Internetseiten der AUVA veröffentlicht:
https://www.auva.at/portal27/auvaportal/content?contentid=10007.671286&viewmode=content
Darüber hinaus legt die AUVA gemäß § 91 ASchG im Arbeitnehmerschutzbeirat zur „Information über Organisation und Tätigkeit der Präventionszentren der Träger der Unfallversicherung“ Bericht über AUVAsicher. Der Bericht an den Arbeitnehmerschutzbeirat ist im oben erwähnten QM-Bericht enthalten.
Ebenfalls im QM-Bericht enthalten sind die Ergebnisse der laufenden „Evaluierung“ durch die Kunden von AUVAsicher. Von den betreuten Betrieben werden jährlich ca. 6% telefonisch befragt, von weiteren ca. 25% erhielt AUVAsicher Rückmeldung über das Online Befragungstool.
Eine durch die AUVA beauftragte externe Evaluation wurde zuletzt 2008 durchgeführt. Die Kernaussagen der Analyseergebnisse sind angeschlossen. Alle angeführten Verbesserungspotenziale wurden seither umgesetzt.

Frage 4:
Der Aufwand und die Investitionen sind in den Tabellen A3 und A4 der Beilage ersichtlich. Eine Gliederung nach Bundesland der betreuten Betriebe ist nicht sinnvoll möglich, da wesentliche Kosten zentral oder Landesstellenweise anfallen.

Fragen 5 und 6:
Entgegen der Annahme der anfragenden Abgeordneten besteht weder eine Berichtspflicht des BMASGK noch der AUVA an die EU zu AUVAsicher. Es ist somit auch keine Datengrundlage für einen Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten gegeben.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Mag.ª Beate Hartinger-Klein

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2018-03-29T08:40:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	738854333
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2018-03-29T14:45:58+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	